

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 067-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.288

Eingereicht am: 14.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Was tut die Polizei gegen Personen, die im Strassenverkehr Motoren aufheulen lassen?

In den letzten Jahren ist der Eindruck entstanden, dass sowohl bei Minderheiten von Autofahrenden als auch von Motorradfahrenden, beim Fahren das bewusste Erzeugen von übermässigem Lärm zugenommen hat. In der Regel dauern diese Vorgänge nicht sehr lange an, sind aber oft enorm laut (Motoren, die aufheulen). Diese exzessive Lärmerzeugung findet nicht selten an Orten statt, wo Publikum vorhanden ist. Es werden damit also viele Leute auf einmal gestört, was möglicherweise auch die Absicht dieser Art von Motorsportlern ist. Eine Häufung dieser Vorfälle ist an Wochenenden zu beobachten. Oft handelt es sich um sehr leistungsstarke Fahrzeuge, die sogar das landesübliche Mass von Übermotorisierung noch übertreffen. Diese hohen Leistungen akustisch zu demonstrieren, entspricht offenbar einem Bedürfnis. Zudem werden zum Teil Rundkurse gefahren, die allein der Zurschaustellung dieser Fahrzeuge dienen.

Der Trend, Autos bewusst auf Lärm (quantitativ und qualitativ) zu tunen, ist offenbar im Ansteigen begriffen. Es gibt viele einschlägige Firmen, die entsprechende Angebote anpreisen. In verschiedenen Artikeln in der Presse der letzten zwei Jahre, auch beim SRF, wird berichtet, dass die Polizei aktiv gegen solche Provokationen vorgeht. Man hört etwa von Polizeieinsätzen in Chur, Schwyz und Zürich, insbesondere gegen Fahrer von getunten Autos. Von Bern habe ich diesbezüglich bislang nichts gehört.

Die erwähnten Verfehlungen werden nach meinen Recherchen offenbar nicht über eine Ordnungsbusse geahndet, sondern die Polizei rapportiert diese Fälle der Staatsanwaltschaft. Diesbezügliche Lärmklagen an die Polizei seien in letzter Zeit nur wenige eingegangen. Letztere Tatsache hat wohl damit zu tun, dass sich die Wirkung von solchen (nachträglichen) Lärmklagen wohl in Grenzen hält.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Rapporte obgenannter Art der Polizei an die Staatsanwaltschaft gab es je in den Jahren 2015, 2014 und 2013?
2. Welcher Anteil der bei Frage 1 angesprochenen Rapporte betraf Autos oder Motorräder, die getunt waren? Die Summe der Rapporte aus drei Jahren entspricht dabei 100 Prozent.
3. Welche Methoden wendete die Polizei an, um die Täter zu überführen? Welcher Prozentsatz davon beruhte auf Lärmklagen von Betroffenen? 100 Prozent ist wie bei Frage 2 festgelegt.
4. Hat die Polizei auch schon Rundkursfahrten geahndet, wie sie oben erwähnt wurden? Wenn ja, wie viele in den letzten drei Jahren?
5. Was war etwa die durchschnittliche Bussenhöhe in allen Fällen, in denen der Rapport an die Staatsanwaltschaft eine Busse zur Folge hatte? Schätzung genügt.
6. Gab es noch andere Arten der Bestrafung? Wenn ja, welche?
7. Gibt es bei der Polizei Bestrebungen, Motoraufheuler in Zukunft stärker zu verfolgen? Wenn ja, welche allfällig neuen Methoden zu ihrer Erfassung sind dabei vorgesehen?
8. Hat die Polizei in den letzten Jahren auch schon Firmen kontrolliert und allenfalls bestraft, die an Fahrzeugen illegale Einrichtungen in Bezug auf Lärmerzeugung angebracht hatten?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat